

**SOS!**  
29.05.2017

Klaus Langer Wolfgang Widder  
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch 2012 für den maximalen Einzugs- und Einflussbereich des  
Wasserwerkes Johannisthal  
[www.grundwassernotlage-berlin.de](http://www.grundwassernotlage-berlin.de)

## Heilen statt zerstören!

### Daseinsvorsorge?!

- Wir verstehen, dass das Land Berlin, vertreten durch den Berliner Senat, **200 Mio. €** für den Ausbau des Radwegenetzes in Berlin ausgeben will - das ist **Daseinsvorsorge!**
- Wir verstehen, dass der Senat mit ca. **1.000 Mio. €** für eine gute Unterbringung der aus Not zu uns gekommenen Menschen sorgen will - das ist **Daseinsvorsorge!**
- Wir haben kein Verständnis dafür, wenn der Senat aus ideologischen und rechthaberischen Gründen seine Daseinsvorsorge in Form des ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung ignoriert und negiert, um es mit unlauteren Methoden auf die alteingesessene Bevölkerung übertragen und abwälzen zu können (siehe auch unten: "Erpressung?!")!
- Wir sind nicht mehr ruhig, wenn der Senat der alteingesessenen Bevölkerung zum 01.01.2018 sogar mit der Zerstörung ihres Zuhauses, ihres Lebens und ihrer Gesundheit droht! **Daseinsvorsorge?!**

### Gefahr im Verzug!

28.05.2017: Wenn der Berliner Senat gesetzwidrig und ersatzlos zum 31.12.2017 die im Buckower-Rudower Blumenviertel seit zwei Jahrzehnten zum Schutz der Bevölkerung vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betriebene Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg (HeGI) abschaltet, zerstört er die Existenz und bedroht er das Leben und die Gesundheit vieler alteingesessener Bürgerinnen und Bürger. Er gefährdet vorsätzlich (!) die vom Bauaufsichtsamt Neukölln über Jahrzehnte hinweg im Rahmen der Baugenehmigungen öffentlich-rechtlich geprüfte und bescheinigte Standsicherheit tausender Gebäude - bis hin zu ihrer Zerstörung!

### Es ist Gefahr im Verzug!

Daher muss das für den 31.12.2017 bewusst geplante Abschalten der HeGI als ein vorsätzlicher massiver staatlicher Eingriff in die staatlich attestierte Standsicherheit unserer Gebäude und die Bedrohung unseres Lebens und unserer Gesundheit gesehen und durch die Fraktionen aller im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien umgehend unterbunden werden!

Der Senat begründet sein Vorhaben mit der Behauptung, dass die HeGI nicht mehr zur "Unterstützung der Altlastensanierung" benötigt würde. Mit dieser Darstellung ignoriert er den seit dem Jahr 1995 unverändert geltenden tatsächlichen Sinn und Zweck der HeGI:

Tatsächlich wurden dem Berliner Senat im Jahr 1995 der Bau und die Finanzierung der HeGI vom Berliner Abgeordnetenhaus genehmigt, um hunderten ("mit steigender Tendenz") von hohen Grundwasserständen Betroffenen in Rudow in ihrer "Notlage" zu helfen. Die Anlage ging im Jahr 1997 in Betrieb und wird seitdem vom Berliner Senat finanziert und betrieben.

Alternativen zur Grundwasserförderleistung der HeGI bei ihrer Stilllegung stehen dem Senat aber bis zum 31.12.2017 und auf absehbare Zeit danach nicht zur Verfügung.

Die HeGI bleibt also bis zur Bereitstellung von endgültigen und ausreichenden Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage ein notwendiges, auf unbestimmte Zeit nicht ersetzbares Behelfsglied im Rahmen des Grundwassermanagements des Landes Berlin und damit Teil seiner Daseinsvorsorge.

Endgültige Maßnahmen zur Abhilfe können sein,  
entweder:

- Der zwischen dem Senat und den BWB im Jahr 2001 vereinbarte Neubau des Wasserwerkes Johannisthal (WJ) müsste eine so ausreichende Förderleistung erhalten, dass das WJ – gemäß Paragraf 37 a BWG – im Verbund mit den übrigen neun Berliner Wasserwerken und einer intelligenten Grundwasserstandssteuerung aller Wasserwerke untereinander, das Buckower-Rudower Blumenviertel sogar zum "**Nulltarif**" „trockenhalten“ kann,

oder:

- Sollte das neue Wasserwerk Johannisthal nur mit einer geringeren Förderleistung betrieben werden, ist zusätzlich der Neubau einer für den Senat sehr kostengünstigen Brunnenanlage im Blumenviertel, möglichst betrieben von den BWB, vorgestellt von Vertretern der Senatsumweltverwaltung am 28.04.2017 im Rathaus Neukölln, umzusetzen.

**Mit Paragraf 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung eröffnete und übertrug das Berliner Abgeordnetenhaus dem Land Berlin im Jahr 1999 das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsvertraglicher Grundwasserstandssteuerung.**

### **Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen**

#### **Erpressung?**

Das Grundübel im Abschlussbericht des Senats zum Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 sind die darin um das Zehnfache überhöht eingesetzten Zahlen und Kosten ("Ewigkeitskosten" in mehrfacher Milliardenhöhe!!). Diese gefakten Angaben führten zum Beschluss des Berliner Senats vom 12. August 2014, das ihm im Jahr 1999 gesetzlich (Schutzparagraf im BWG) auch als Daseinsvorsorge übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsvertraglicher Grundwasserstandssteuerung öffentlich für nicht durchführbar zu erklären. Damit einher ging der Versuch des Senats, sein Grundwassermanagement inkl. dessen Finanzierung auf die Berliner Bevölkerung zu übertragen / abzuwälzen. Um das zu erreichen, "schuf" er in einem nächsten Schritt u. a. das Pilotprojekt Buckower-Rudower Blumenviertel mit "Hilfe zur Selbsthilfe". Dazu ließ der Senat Gutachten erstellen, deren Vorschläge jedoch, wenn überhaupt, erst in einigen Jahren realisierbar wären.

Sie sind zudem in der betroffenen Bevölkerung weitgehend unbekannt.

Nun will der Senat die von ihm seit fast 20 Jahren im Buckower-Rudower Blumenviertel zum Schutz vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen betriebene und finanzierte Brunnenanlage im Glockenblumenweg am 31.12.2017 ersatzlos außer Betrieb zu nehmen. Es geschieht ohne Rücksicht auf die dabei zu erwartenden Schäden und Zerstörungen, denn Ersatzlösungen stehen zu diesem Zeitpunkt und auch danach auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Lässt der Senat die Brunnenanlage im Glockenblumenweg nur dann über den 31.12.2017 hinaus weiter laufen, wenn sich die Betroffenen bereit erklären, das dem Land Berlin übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsvertraglicher Grundwasserstandssteuerung zu übernehmen und zu finanzieren? Das wäre ..... siehe **Überschrift** .... durch staatliche Organe!

**Die Betroffenen haben die Grundwassernotlage in Berlin weder herbeigeführt noch verursacht, geschweige denn ihre Behebung durch die Übernahme des Grundwassermanagements des Landes Berlin zu finanzieren.**

Informieren Sie sich anhand der Antworten, die der Staatssekretär der Senatsverwaltung, Herr Tidow (Die Grünen), auf Fragen des Abgeordneten, Herr Dr. Hausmann (CDU), gab, wie der Senat Grundwasserpolitik gegen die Berliner Bevölkerung macht: **Abgeordnetenhaus Drucksache S18-11157**: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/AHAB/servlet.starweb?path=AHAB/lisshfl.web&id=ahabwebdokfl&format=WEBVORGAF&search=ID%3DV-280955>

